

Einsatzniederschrift 1953

Großbrand des Gasthofs "Drei Kronen" zu Wildenfels

Die folgende Text ist die wortgleiche Abschrift der zum Feuer angelegten Einsatzniederschrift der Freiwilligen Feuerwehr Wilkau-Haßlau mit den 2 damals existierenden Zügen (1. Zug Wilkau, 2. Zug Haßlau). Der Satzbau ist dem der 50er Jahre entsprechend. Zu beachten sind die Fachbezeichnungen, welche jetzt nach 60 Jahren immer noch die Gleichen sind.

Am 6. Sept. rückte die Wehr zu einem Großfeuer nach Wildenfels aus. Dort brannte der Gasthof „Drei Kronen“. Der Alarm erfolgte gegen 2 Uhr. Beide Züge fuhren wie die Feuerwehr und trafen gleichzeitig an der Brandstelle ein. Zur Wasserentnahme wurde die LF 15 am Schlossteich eingesetzt. Eine „B“ Leitung wurde bei fast senkrechter Steigung den Berg hinaus bis zur Brandstelle gelegt und das Wasser dem Kirchberger Löschfahrzeug zur Druckverstärkung zugeführt, welche ihrerseits die Bekämpfung des Brandabschnittes „West“ aufnahm. Dem vorbildlichen Einsatz beider Wehren, sowie der reibungslosen Zusammenarbeit ist es zu verdanken, dass der oben erwähnte Abschnitt gehalten werden konnte. Durch das Einspielungsvermögen beider Maschinisten war es möglich, dass ca. 3 Stunden lang ohne Unterbrechung Wasser gegeben werden konnte. Insgesamt waren neben der BF 5 Wehren eingesetzt. Die Brandursache ist auf einen unter Strom stehenden Kocher zurückzuführen. Durch die Abwesenheit der Wohnungsinhaberin konnte sich hier ein Stubenbrand entwickeln, welcher sich nunmehr begünstigt durch alte Fußbodenkonstruktionen (ohne Auffüllung und Hohlräume) zu einem Großbrand ausbreiten. Durch den Abbrand eines im Schornstein liegenden Konstruktionsholzes zog der Rauch und Qualm in diesen ab, so dass ein früheres Entdecken des Brandes nicht möglich war und sich ein Schwelbrand zum offenen Feuer entwickelte. Für besondere Leistung wurden die Kameraden Stopp, Möckel und Glaß durch Branding. Uhlmann W.-P. Abteilung Feuerwehr mit je einer Buchprämie ausgezeichnet. Die Wohnungsinhaberin und ihr Bruder hatten sich wegen grober Fahrlässigkeit zu verantworten. Das Urteil lautete auf sie 1 Jahr 3 Monate und auf den Bruder 1 Jahr Gefängnis. Versicherungsmäßig war ein Schaden von über 250 000 M entstanden.

*Stedel
Wehrleiter*